



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03465**  
Datum: 04.10.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                                                  | Termin     | Status                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat                                                                        | 25.10.2017 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Ausschuss für Ordnung und<br>Umweltangelegenheiten                              | 18.01.2018 | Öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Wissenschafts- und<br>Wirtschaftsförderung sowie<br>Beschäftigung | 30.01.2018 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung                                                  | 01.02.2018 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss                                                                  | 21.02.2018 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                                        | 28.02.2018 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des II. Quartals 2018 in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Halle GmbH ein zeitlich untersetztes Maßnahmenkonzept zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Halle zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Halle ist mit den aktuell errichteten öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Vergleich mit anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt relativ gut aufgestellt – vgl. <https://neogruen.de/ladestationen/>. Allerdings ist das bestehende Angebot dennoch nicht ausreichend, die

meisten der Ladestationen liegen im oder rund um den Altstadtring. Für einen Umstieg auf das eAuto braucht es einen weiteren zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Wohnvierteln und auch eine Bevorzugung von Stellplätzen für Elektroautos. Auch in anderen Handlungsfeldern wie z.B. im Bereich des Wohnungsbaus oder beim E-ÖPNV bestehen kommunale Gestaltungsmöglichkeiten, um Elektromobilität zu unterstützen.

Vorgeschlagen wird ein städtisches Maßnahmenkonzept zur Förderung der Elektromobilität für Halle zu erarbeiten, welches einerseits die bereits laufenden Aktivitäten berücksichtigt, andererseits relevante Maßnahmen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten auflistet und schließlich prioritäre, zeitlich untergesetzte Umsetzungsvorschläge enthält.

Auch vor dem Hintergrund, dass der Landtag in Sachsen-Anhalt aktuell die Erstellung eines Konzeptes zum bedarfsgerechten Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Sachsen-Anhalt angeschoben hat und das Land dazu mit Gemeinden und Stadtwerken in Dialog treten wird, erscheint ein eigener städtischer Maßnahmenplan folgerichtig.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

19. Oktober 2017

**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03465**

**TOP: 9.5**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des II. Quartals 2018 in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Halle GmbH ein zeitlich untersetztes Maßnahmenkonzept zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Halle zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

#### **Begründung**

Die Elektromobilität sollte nicht losgelöst von der gesamten Verkehrs- und Stadtentwicklung betrachtet werden. Deshalb schlägt sich die klimafreundliche und nachhaltige Mobilität bereits in den Leitbildern der kommunalen Klima- und Verkehrspolitik der Stadt Halle (Saale) nieder. Diese Leitbilder wiederum greifen mit integrativen Ansätzen die Strategien aller Akteure im Stadtkonzern auf und sind themenspezifisch mit Konzepten untersetzt. Dazu gehören unter anderem der Verkehrsentwicklungsplan 2025, das Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025, das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept und die Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale).

Der Baustein der Elektromobilität in Halle (Saale), zu der nicht nur die Ladeinfrastruktur gehört, entwickelt sich im Vergleich zum gesamten Bundesland überdurchschnittlich. Das gelingt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die bereits laufen oder geplant und nachfolgend kurz aufgeführt sind:

- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Vorrangschaltung der Lichtsignalanlagen und durch das Stadtbahn-Programm Halle 2025,
- Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum,
- Emissions- und Feinstaubminderung im städtischen Verkehr innerhalb der Umweltzone durch Einführung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme,
- Privilegierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel durch Stellflächenbereitstellung, Sondernutzungsgenehmigungen und Stellflächenbeschilderung bzw. -markierung,
- Untersuchung und ggf. Einsatz von Elektrobussen im Linienverkehr,
- Schaffung von intermodalen Umsteigepunkten an relevanten Verkehrsknotenpunkten zur Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger,

- länderübergreifende Etablierung eines einheitlichen, nutzerorientierten Zugangs- und Abrechnungssystems für die Ladeinfrastruktur in der „Projektgruppe Elektromobilität“ der Metropolregion Mitteldeutschland,
- Implementierung von Elektromobilität in die Entwicklung von Wohnquartieren (z. B. Lutherviertel).

Darüber hinaus gehen Verwaltung und Stadtwerke zur Förderung der Elektromobilität selbst durch die Nutzung von Elektrofahrzeugen und ggf. bald auch einem Carsharingangebot im eigenen Fuhrpark vorbildlich voran.

Die in Halle (Saale) befindliche Ladeinfrastruktur trägt bereits heute dem wachsenden Bedarf Rechnung. Vereinzelt Nachfragen werden zudem individuell beraten und bedient. Die Zahl der in der Saalestadt gemeldeten Elektrofahrzeuge liegt aktuell noch deutlich unter der Kapazität vorhandener Ladeplätze. Die Einschätzung des Antragstellers ist daher nicht zutreffend.

Ein weiteres Konzept hat aus Sicht der Verwaltung keinen Effekt. Die Verwaltung schlägt vor, die klimafreundliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung, zu der auch die Elektromobilität gehört, im integrativen Ansatz der bisherigen Konzepte der Konzernakteure zu belassen und in deren Fortschreibungen kontinuierlich mit geeigneten Maßnahmen bzw. Projekten anzupassen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter